Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 6

Artikel: Ein Wort des Dankes

Autor: Zeugin, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

peutischen Requisites berauben. Für das Burghölzli stehen zudem die Interessen des klinischen Unterrichtes auf dem Spiel.

Der Hinweis auf einen Ausbau der *Familienpflege* ist bei näherem Besehen auch nicht stichhaltig. Die zitierte Bestandesdifferenz geht nur zum geringeren Teil auf eine Verminderung der Aufnahmen während der Kriegs- und Konjunkturjahre zurück, wo Leichtkranke oder Gebesserte frühzeitig und bedenkenloser in den Arbeitsprozess zurückgeholt wurden, was die Anstalten ohnehin entlastete; der geringere Bestand ist grossteils auf vermehrte Entlassungen der durch das Inspektorat Betreuten zurückzuführen. Die Zahl der eigentlichen Pflegefälle ist aber nicht zurückgegangen. Im Jahre 1949 hat der Bestand wieder zugenommen. Im übrigen dürfte einleuchten, dass sich gerade Unruhige und körperlich schwer Pflegebedürftige (Alterskranke) für Familienpflege nicht eignen. Dem für gewisse Kranke möglichen weiteren Ausbau der Familienpflege wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Der weitere Gedanke, in der *Anstalt Rheinau* könnten durch vermehrte Entlassungen 100 Betten gewonnen werden, ist völlig aus der Luft gegriffen. Im zitierten Jahresbericht wird nicht zugegeben, dass viele ruhige Kranke in die Freiheit entlassen werden könnten, sondern bedauert, dass der Anteil der Unruhigen immer mehr überhand nimmt. Heute kann nicht nur die Landwirtschaft kaum mehr betrieben werden, sondern es gibt kaum mehr ganz ruhige Abteilungen. Eine kürzliche Musterung hat ergeben, dass höchstens drei Patienten für Familienpflege allenfalls in Frage kämen. Eine «neutrale Kommission» könnte wohl den einen oder andern Entlassungsversuch veranlassen, doch wäre mit Versagern und mit baldiger Wiedereinweisung zu rechnen. Wie 100 Betten gewonnen werden könnten, ist mir auch im Falle larger oder zum Teil gar gewagter Entlassungpolitik unerfindlich.

Der Vorschlag von *Kolonien* ist sicher wertvoll und findet denn auch im Plan einer dritten Anstalt Berücksichtigung. Die spezifische Platznot für unruhige und körperlich pflegebedürftige Kranke kann damit aber ebensowenig gelindert werden wie mit einem Ausbau der Familienpflege.

Die Schaffung eines grösseren *Altersheimes* durch die «Stiftung für das Alter» wäre sehr zu begrüssen. In einem Heim für geistig gesunde Greise können aber erfahrungsgemäss nicht erheblich Altersschwachsinnige mitgepflegt werden.

Die Frage einer «Reorganisation des Irrenwesens» durch ein «Irrengesetz» führt ganz auf Nebengeleise. Ein solches Gesetz schafft kein einziges Bett mehr, ebensowenig wie die Mietämter neuen Wohnraum schufen.

Dass neuer Bettenplatz bereitgestellt werden muss, kann nach allem nicht mehr bezweifelt werden. *Wie* dies am besten geschieht, lässt sich eher diskutieren. Kantonsrat Bräm schlägt vor, die Privatanstalten vermehrt heranzuziehen und durch staatliche Neu- oder Umbauten den neuen Aufgaben anzupassen. Der Zürcher Regierungsrat wird in der Beantwortung der gegen den Bau einer dritten Anstalt eingereichten Motionen die Gründe darlegen, die ihn eine kantonseigene dritte Anstalt gegenüber einem verzettelten Ausbau einiger Privatanstalten vorziehen lässt. Auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten — es wurde auch noch eine gesamthafte Uebernahme einer ausserkantonalen Anstalt ventiliert — soll nicht weiter eingegangen werden, um den Rahmen dieser Entgegnung nicht zu sprengen. Bei voller Würdigung der Verdienste der privaten Nervenheilanstalten im Kanton Zürich darf aber unverhohlen ausgesprochen werden, dass das Projekt einer dritten staatlichen Heil- und Pflegeanstalt vom ärztlichen und staatspolitischen Standpunkt aus bei weitsichtiger Sorge um die Pflege Geisteskranker als die beste Lösung erscheint.

Ein Wort des Dankes

Lieber Hans Schaub,

Du wirkst nun 30 Jahre als **Armeninspektor** *des* **Basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins.**. *Darum kann ich nicht unterlassen, Dir für Deine Arbeit persönlich und öffentlich zu danken. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie mühsam Fürsorgearbeit an Pflegekindern sein kann und man im allgemeinen keinen Dank von Seiten der Betreuten erwarten darf. Und doch muss diese Arbeit getan werden, denn sie ist Dienst am Nächsten. Das Grosse und Beachtenswerte bei dieser Arbeit ist das Ausharren in derselben. Und das hast Du getan. Du bist nicht wie viele andere in der Fürsorgearbeit davon gelaufen. Dafür gebührt Dir Dank. Aber noch in anderer Hinsicht: Deine Arbeit besteht vielfach in Kleinarbeit, Fürsorge und Seelsorge, Arbeit in der Stille, die kein Wesen von sich macht und dennoch Früchte tragen kann. 1042 Pflegekinder — Waisenkinder, Kinder aus zerrütteten und geschiedenen Familien — hast Du während dieser Zeit betreut. Viele stehen heute im Berufsleben und füllen in der menschlichen Gesellschaft einen rechten Platz aus. Nach dem Urteil von Fachleuten ist der Basellandschaftliche Armenerziehungsverein in der Schweiz eine der bestausgebauten Einrichtungen privater Fürsorge. Und diesem Werke — es müsste geschaffen werden, wenn es nicht schon bestände — hast Du Deine Lebensarbeit gewidmet. Es braucht dafür, wenn sie recht getan werden soll, mehr als Idealismus. Es braucht dafür den Glauben an den Sieg des Reiches Jesu Christi. Dass Du nur in diesem Glauben Deine schwere Arbeit, die keinen sichtbaren menschlichen Erfolg aufweist, tun konntest und weiterhin tun wirst, weiss ich.*

Ich wünsche Dir auch in Zukunft in Deiner Arbeit Kraft und Ausdauer. Nimm es mir in Deiner Bescheidenheit nicht übel, dass ich Dir öffentlich danke. Aber das Baselbietervolk ist je und je treu zum Armenerziehungsverein gestanden. Es darf deshalb von Deiner stillen vieljährigen Arbeit auch wissen und wird Dir und dem Werke, dem Du dienst, gewiss dankbar sein.

E. Zeugin

Hausvater des Erziehungsheimes Schillingsrain